



## **Merkblatt Kindertagespflege - Eltern**

### **Welche Voraussetzungen müssen Eltern/Elternteil und Kind erfüllen?**

Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erhalten einen bedarfsunabhängigen Anspruch von 30 Wochenstunden. Eine Betreuung über diesen Anspruch hinaus richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Grundlage für die Bedarfsberechnung sind Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern. Der entsprechende Vordruck ist dem Antrag beizufügen.

**Kinder unter einem Jahr** werden in Kindertagespflege nur gefördert, wenn die Antragsteller einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

**Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres** haben Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege, wenn dies ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder nach schulischer Betreuung erforderlich ist. Es gelten dieselben Kriterien wie bei den unter einjährigen Kindern. Eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung/der Schulbetreuung, dass kein Vollzeitplatz zur Verfügung steht und ab wann ggf. ein Vollzeitplatz zur Verfügung steht sowie die Mitteilung der „von bis“ Betreuungszeiten sind dem Antrag beizufügen.

1

### **Was ist bei der Antragstellung zu beachten?**

Der Antrag muss spätestens in dem Monat eingereicht werden, in dem die Betreuung in der Tagespflege beginnt. Eine rückwirkende Gewährung ist leider nicht möglich.

Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

### **Eingewöhnung**

Während der Eingewöhnungszeit wird das Tagespflegegeld für die Dauer von bis zu vier Wochen entsprechend der nach der Eingewöhnungszeit förderungsfähigen Betreuungszeit gezahlt. Die Eingewöhnung ist als voller Platz bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder zu berechnen.

### **Wo finde ich Antragsformulare und wohin kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?**

Antragsformulare, Merkblätter und Informationen sind auf der Homepage des Kreises Offenbach eingestellt. Bei Fragen zur Gewährung der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeiterin (siehe unten).

## Was tun bei Änderungen?

Alle Änderungen, wie z. B. Geburt eines weiteren Kindes, Elternzeit, Aufnahme einer neuen Tätigkeit, neue Arbeitszeiten oder die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, Fehltage des Kindes sowie Schließzeiten der Pflegestelle der Tagespflegeperson müssen unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen mitgeteilt werden.

## Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege (Formular 1 - Teil I bis III)
- ggf. Kopie des privaten Betreuungsvertrages
- aktueller Belegungsplan der Tagespflegeperson (Formular 7)

Zusätzlich bei Betreuungsverhältnissen **über 30 Wochenstunden**:

- Arbeitszeitbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung (Formular 5/Formular 6)

Zusätzlich bei Beantragung der **Reduzierung des Kostenbeitrags um 50%**:

- Kopie des Beitragsbescheides Ihres weiteren Kindes, welches eine Betreuungseinrichtung besucht. **Bitte beachten Sie**, dass folgende Angaben enthalten sein müssen: Eintritt, Austritt, Betreuungsgebühr für jedes einzelne Jahr (ohne Essens- und Spielgelder).

Zusätzlich bei Beantragung des **Erlasses des Kostenbeitrags**:

- Anlage zur Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege - Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 90 SGB VIII (Formular 8)

**Bitte beachten Sie, dass alle Angaben durch eine Kopie oder einen Nachweis belegt werden müssen.**

## Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist das Formular 3 auszufüllen. Hier ist der **letzte tatsächliche Betreuungstag** mitzuteilen. Der Kreis Offenbach zahlt ausschließlich die Kindertagespflege bis zum letzten tatsächlichen Betreuungstag. Bitte beachten Sie, dass sofern die Betreuung abweichend vom vereinbarten Zeitpunkt vorzeitig beendet wird, das Tagespflegegeld **bis zum Ende des Folgemonats** gezahlt wird, in dem das Kind letztmalig betreut wurde, sofern der Kindertagespflegeplatz weiter zur Verfügung steht. In diesem Fall ist ebenso **der Kostenbeitrag durch die Eltern in voller Höhe zu zahlen**.

**Bei Versäumnis der Mitteilungspflicht kann der Kostenbeitrag nicht erstattet werden und die laufende Geldleistung kann zurückgefordert werden.**

## Wer sind meine Ansprechpartner?

### 1. Finanzielle Förderung – Antragstellung

Buchstabe A - H  
Frau Welter  
Tel.: 06074/8180-3339  
E-Mail: [m.welter@kreis-offenbach.de](mailto:m.welter@kreis-offenbach.de)  
Telef. Sprechzeiten:  
Di. und Do. von 13:30 bis 15:00 Uhr und  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Buchstabe I - O  
Frau Heeg  
Tel.: 06074/8180-3332  
E-Mail: [i.heeg@kreis-offenbach.de](mailto:i.heeg@kreis-offenbach.de)  
Telef. Sprechzeiten:  
Mo. und Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
Di. von 13:30 bis 15:00 Uhr

Buchstabe P - Z  
Frau Richter  
Tel.: 06074/8180-3365  
E-Mail: [b.richter@kreis-offenbach.de](mailto:b.richter@kreis-offenbach.de)  
Telef. Sprechzeiten:  
Di. und Do. von 13:30 bis 15:00 Uhr Mi.  
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nachnamen des Kindes. Bitte beachten Sie, dass Vorsprachen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.

Wir bitten Sie ebenso zu beachten, dass die Bearbeitungszeit eines Antrages ca. 4 - 6 Wochen beträgt. Bitte sehen Sie von **Anfragen in diesem Zeitrahmen ab**. Sollten erforderliche Unterlagen fehlen, schreiben wir die Eltern bzw. den alleinerziehenden Elternteil in aller Regel an.

3

### 2. Pädagogische Fachberatung – Fragen zum Tagespflegeverhältnis

Frau Vitt  
Tel.: 06074/8180-3205  
E-Mail: [j.vitt@kreis-offenbach.de](mailto:j.vitt@kreis-offenbach.de)  
Arbeitszeiten : Mo. bis Fr.  
Zuständigkeit: Dietzenbach, Langen,  
Egelsbach und Dreieich

Frau Hotz  
Tel.: 06074/8180-3249  
E-Mail: [j.hotz@kreis-offenbach.de](mailto:j.hotz@kreis-offenbach.de)  
Arbeitszeiten : Mo. bis Fr. Vormittag  
Zuständigkeit: Neu-Isenburg,  
Heusenstamm und Mühlheim

Frau Holzmeier  
Tel.: 06074/8180-3204  
E-Mail: [h.holzmeier@kreis-offenbach.de](mailto:h.holzmeier@kreis-offenbach.de)  
Arbeitszeiten : Di. bis Fr. Vormittag  
Zuständigkeit: Rödermark und Rodgau

Frau Pettera  
Tel.: 06074/8180-3210  
E-Mail: [a.pettera@kreis-offenbach.de](mailto:a.pettera@kreis-offenbach.de)  
Arbeitszeiten : Di., Mi., Fr. Vormittag  
Zuständigkeit: Hainburg, Seligenstadt,  
Mainhausen und Obertshausen